

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-02-26

Dezernat/ Amt: I / Amt für Bürgerservice

Bearbeiter/in: Seifert, Heike

Telefon: 545 - 2824

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01380/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Suchtpräventions- und Suchthilfeplan der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Suchtpräventions- und Suchthilfeplan zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

1.Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer 21. Sitzung am 27.06.2011 (DS 00879/2011) folgendes beschlossen:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Suchtpräventions- und Suchthilfeplan für die Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten und diesen der Stadtvertretung bis 30.06.2012 vorzulegen.“

Die besondere Herausforderung für die Verwaltung bestand darin, die Kooperation von Leistungserbringern der Suchthilfe mit anderen Hilfesystemen wie z.B. der Jugend- und Sozialhilfe sowie verschiedenen Leistungsträgern (weiter-) zu entwickeln. Des Weiteren war eine zielorientierte Fachdiskussion über die unterschiedlichen Aufgabenstellungen hinaus zu führen und die jeweiligen Fachlichkeit zu berücksichtigen, damit ein Konsens erreicht werden konnte. Dazu war ein umfangreicher Kommunikationsprozess mit den Schweriner Akteuren notwendig.

Über die Gründe, die zur verspäteten Fertigstellung des Suchtpräventions- und Suchthilfeplanes geführt haben, hat die Verwaltung in den Mitteilungen der

Oberbürgermeisterin zur 31. Sitzung der Stadtvertretung am 21. Mai 2012 und zuletzt mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 8.01.2013 an alle Fraktionen der Stadtvertretung informiert. Die Abstimmungsprozesse dauerten bis Dezember 2012 an.

Der vorgelegte Suchtpräventions- und Suchthilfeplan nimmt Bezug auf aktuelle Erkenntnisse der Forschung, gibt einen Überblick über die derzeitige Suchtpräventionsarbeit und stellt die regionalen Suchtpräventionsstrategien vor. Ziel ist es, das Profil der Suchtprävention klarer herauszustellen, Schwerpunkte zu setzen und durch Vernetzung und Koordination Effektivität und Effizienz zu fördern.

Weiterhin wurde in einer Bestandsaufnahme aufgezeigt, welche Einrichtungen der Suchthilfe mit welchen Angeboten für welche Zielgruppen da sind und wo Handlungsbedarfe bestehen.

Der Suchtpräventions- und Suchthilfeplan wird kontinuierlich fortgeschrieben.

2. Notwendigkeit

Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Alle Menschen im nahen Umfeld eines Suchtkranken spüren die Auswirkungen der Abhängigkeit unmittelbar. Deshalb ist das Suchthilfesystem nicht nur für die Abhängigen selbst offen, sondern genauso für die (Ehe-)Partnerinnen und Partner, Kinder, persönliche Freundinnen und Freunde und Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen. Mit dem vorliegenden Suchtpräventions- und Suchthilfeplan wird ihnen das Suchthilfesystem bekannter gemacht.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch die engere Verzahnung der Suchthilfe mit der Jugendhilfe soll im Endeffekt auf ein bestehendes System zurückgegriffen werden. Die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln ist nicht vorgesehen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Suchtpräventions- und Suchthilfeplan der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin